



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Johannes Meier, Oskar Lipp, Florian Köhler AfD**
vom 21.08.2025

Gasversorgungssicherheit in Bayern in Gefahr

Die deutschen Gasspeicher sind aktuell (Stand: 17. August 2025) lediglich zu 67 Prozent gefüllt, was etwa 9 Prozent weniger ist als im Mittel von 2017 bis 2021. Die deutschen Gasspeicher haben insgesamt ein Speichervolumen von rund 250 Terawattstunden (TWh). Im gesamten Jahr 2024 wurden insgesamt etwa 850 TWh verbraucht, der Großteil davon in den Wintermonaten. Daher sind die Speicher gerade im Winter existenziell, um den Mehrverbrauch ausgleichen zu können. In Bayern sind die aktuellen Füllstände (Stand: 21. August 2025) der Gasspeicher folgende: Bierwang: 80 Prozent, Breitbrunn: 52 Prozent, Inzenham: 26 Prozent, Schmidhausen: 56 Prozent, Wolfersberg: 6 Prozent.

Damit zeigt sich, dass die Füllstände deutlich unter dem langjährigen Mittel liegen und regional, wie in Bayern, teils sehr unterschiedlich ausfallen. Angesichts des hohen Winterverbrauchs könnte dies die Versorgungssicherheit von Gas in den kommenden Monaten erheblich belasten.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Über welche Importwege (Pipeline, LNG-Terminals, Speicher in anderen Bundesländern) wird Bayern aktuell hauptsächlich mit Gas versorgt? 3
- 1.2 Welche Abhängigkeiten bestehen von internationalen Gaslieferanten (z.B. Norwegen, Niederlande, LNG aus den USA oder Katar)? 3
- 2.1 Rechnet die Staatsregierung mit einer Gasmangellage? 3
- 2.2 Wenn ja, wie ist die Staatsregierung auf eine solche Gasmangellage vorbereitet? 3
- 2.3 Gibt es aktuelle Notfallpläne für eine eintretende Gasknappheit? 3
3. Welche Maßnahmen verfolgt die Staatsregierung, um die Versorgungssicherheit in Bayern sicherzustellen? 4
- 4.1 Wird die Vorgabe, dass gemäß § 35b Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) die Gasspeicher zum 1. Oktober einen Füllstand von 80 Prozent zu erreichen haben, auch dieses Jahr eingehalten, obwohl manche Speicher weit unter ihrer sonstigen durchschnittlichen Speichermenge liegen? 4

4.2	Wie lange würde das aktuell (zum Zeitpunkt der Anfrage) in den Speichern vorhandene Gas ausreichen?	5
5.1	Was für Konsequenzen hätte eine Gasknappheit für die Unternehmen in Bayern (Produktionsstopps etc.)?	5
5.2	Was für Konsequenzen hätte eine Gasknappheit für die Bürger in Bayern?	5
5.3	Welche wirtschaftlichen Auswirkungen erwartet die Staatsregierung im Falle einer länger andauernden Gasknappheit?	5
6.1	Wie bewertet die Staatsregierung die aktuelle Versorgungslage mit Gas?	5
6.2	Wie bewertet die Staatsregierung die aktuell niedrigen Gasspeicherstände in Bayern?	5
7.1	In welchem Austausch steht die Staatsregierung mit der Bundesregierung und der Bundesnetzagentur in Bezug auf die aktuelle Versorgungslage?	6
7.2	Welche Handlungsspielräume hat die Staatsregierung eigenständig, um eine mögliche Mangellage abzufedern?	6
	Hinweise des Landtagsamts	7

Antwort

des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
vom 15.09.2025

- 1.1 Über welche Importwege (Pipeline, LNG-Terminals, Speicher in anderen Bundesländern) wird Bayern aktuell hauptsächlich mit Gas versorgt?**
- 1.2 Welche Abhängigkeiten bestehen von internationalen Gaslieferanten (z. B. Norwegen, Niederlande, LNG aus den USA oder Katar)?**

Die Fragen 1.1 und 1.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Detaillierte Informationen zu den Importwegen von Erdgas nach Deutschland und den Herkunftsländern des Energieträgers sind auf der Website des Bundesverbands der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) zu finden: www.bdew.de¹

Dort kann die aktuelle Version des regelmäßig erscheinenden Berichts „Erdgasdaten aktuell“ heruntergeladen werden. Informationen zur Herkunft des in Bayern verbrauchten Erdgases werden darüber hinaus nicht erhoben.

- 2.1 Rechnet die Staatsregierung mit einer Gasmangellage?**
- 2.2 Wenn ja, wie ist die Staatsregierung auf eine solche Gasmangellage vorbereitet?**
- 2.3 Gibt es aktuelle Notfallpläne für eine eintretende Gasknappheit?**

Die Fragen 2.1 bis 2.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Gasversorgung in Deutschland und Bayern ist aktuell stabil, die Versorgungssicherheit ist gewährleistet. Die Bundesnetzagentur (BNetzA) schätzt die Gefahr einer angespannten Gasversorgung im Augenblick als gering ein. Entsprechend dieser Einschätzung gilt seit dem 1. Juli 2025 mit der Frühwarnstufe wieder die erste von drei Eskalationsstufen gemäß Notfallplan Erdgas.

Grundsätzlich entscheiden bei Gasversorgungsengpässen in den ersten beiden Stufen des Notfallplans Gas die Netzbetreiber nach § 16 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in eigener Verantwortung, welche Maßnahmen sie ergreifen, um die Sicherheit und Zuverlässigkeit des Gasversorgungssystems zu gewährleisten. Dabei muss der Versorgung geschützter Kunden und systemrelevanter Gaskraftwerke Priorität eingeräumt werden. Die geschützten Kunden sind in § 53a EnWG definiert. Dazu gehören Kunden, bei denen standardisierte Lastprofile anzuwenden sind, grundlegende soziale Dienste und Fernwärmeanlagen, soweit sie Wärme an Haushaltskunden oder grundlegende soziale Dienste liefern. In der dritten Stufe des Notfallplans Gas, der Notfallstufe, kommt das Energiesicherungsgesetz (EnSiG) zur Anwendung. Die BNetzA wird dann

¹ <https://www.bdew.de/energie/aktuelle-entwicklungen-zu-erdgasdaten/>

Lastverteiler und entscheidet über Reduzierungen des Gasbezugs von Verbrauchern bis hin zu Abschaltungen. Vorrang hat auch im EnSiG-Fall, wie bei den Regelungen nach dem EnWG, die Belieferung der geschützten Kunden und der systemrelevanten Gaskraftwerke (vgl. www.bundeswirtschaftsministerium.de²).

3. Welche Maßnahmen verfolgt die Staatsregierung, um die Versorgungssicherheit in Bayern sicherzustellen?

Der Bund ist gefordert, die Versorgungssicherheit für den kommenden Winter 2025/2026 und die folgenden zu gewährleisten und dafür gegebenenfalls geeignete Instrumente bspw. zur Befüllung der Gasspeicher einzusetzen. Nicht zuletzt im Koalitionsvertrag hat sich die neue Bundesregierung dafür ausgesprochen, eine versorgungssichere und kostengünstige Befüllung der Gasspeicher sicherzustellen. Hierfür hat sich das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) unter anderem mit einem Schreiben vom 28. Mai 2025 an die Bundesministerin für Wirtschaft und Energie Katherina Reiche eindringlich eingesetzt. Zudem weist das StMWi im Rahmen des Nationalen Krisenteams Erdgas regelmäßig auf die entscheidende Rolle der bayerischen Erdgasspeicher für die Versorgungssicherheit mit Erdgas in Süddeutschland hin.

4.1 Wird die Vorgabe, dass gemäß § 35b Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) die Gasspeicher zum 1. Oktober einen Füllstand von 80 Prozent zu erreichen haben, auch dieses Jahr eingehalten, obwohl manche Speicher weit unter ihrer sonstigen durchschnittlichen Speichermenge liegen?

Gemäß § 35b Abs. 3 EnWG kann das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (nun Bundesministerium für Wirtschaft und Energie – BMWE) durch Rechtsverordnung ohne Zustimmung des Bundesrates abweichende Regelungen zu den in § 35b Abs. 1 EnWG genannten relevanten Stichtagen und Füllstandsvorgaben festlegen, soweit die Sicherheit der Gasversorgung dabei angemessen berücksichtigt bleibt. Eine solche hat das BMWE am 5. Mai 2025 erlassen. Die neue Verordnung schreibt für die meisten Gasspeicher das Füllstandsziel von 80 Prozent bis zum 1. November vor. Einige Gasspeicher sind davon ausgenommen. Laut BMWE soll damit ein durchschnittlicher Füllstand von mindestens 70 Prozent in den deutschen Gasspeichern bis zum Anfang des Winters erreicht werden. Dies wird dort als ausreichend erachtet, um die Versorgung in den Wintermonaten sicherzustellen. Die deutschen Fernleitungsnetzbetreiber (FNB) halten einen durchschnittlichen Füllstand von circa 80 Prozent in den Gasspeichern bis zum Beginn des Winters für sinnvoll und notwendig.

Am 9. September 2025 lag der durchschnittliche deutsche Füllstand bei 74,2 Prozent und steigt weiter. Auch wenn einzelne Gasspeicher ihre Füllstandsziele gemäß der neuen Gasspeicherfüllstandsverordnung absehbar nicht erreichen werden, ist das durchschnittliche Füllstandsziel des BMWE bereits erreicht worden und auch der von den FNB als sinnvoll erachtete Füllstand kann noch erreicht werden.

2 <https://www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Downloads/M-O/notfallplan-gas-bundesrepublik-deutschland.html>

4.2 Wie lange würde das aktuell (zum Zeitpunkt der Anfrage) in den Speichern vorhandene Gas ausreichen?

Diese Frage kann nicht beantwortet werden, weil der Gasverbrauch Deutschlands bzw. Bayerns von zahlreichen Faktoren abhängt. Dazu zählen nicht zuletzt die Außentemperatur und die wirtschaftliche Konjunktur. Zudem entscheiden marktliche Anreize, ob Gaslieferanten auf Importe oder in Gasspeichern eingelagerte Mengen zurückgreifen, um ihre Kunden mit Erdgas zu versorgen.

5.1 Was für Konsequenzen hätte eine Gasknappheit für die Unternehmen in Bayern (Produktionsstopps etc.)?

5.2 Was für Konsequenzen hätte eine Gasknappheit für die Bürger in Bayern?

5.3 Welche wirtschaftlichen Auswirkungen erwartet die Staatsregierung im Falle einer länger andauernden Gasknappheit?

Die Fragen 5.1 bis 5.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Gemäß dem Notfallplan Gas (siehe Ausführungen dazu in der Antwort auf die Fragen 2.1 bis 2.3) müssen die Gasversorgungsunternehmen in den ersten beiden Stufen (Frühwarn- und Alarmstufe) und der Bundeslastverteiler in der Notfallstufe der Versorgung geschützter Kunden gemäß § 53a EnWG und systemrelevanter Gaskraftwerke Priorität einräumen. Zu den geschützten Kunden zählen auch die Haushalte. Zu den nicht geschützten Kunden zählen z.B. Industrieunternehmen. Müsste deren Gasbezug eingeschränkt werden, kann dies zu weitreichenden negativen wirtschaftlichen Auswirkungen entlang gesamter Wertschöpfungsketten führen.

Dennoch erkennt die Bundesnetzagentur an, dass auch nicht geschützte Kunden einen lebenswichtigen Bedarf an Erdgas haben und umgekehrt nicht der gesamte Bedarf von geschützten Kunden lebenswichtig ist. Laut BNetzA (vgl. www.bundesnetzagentur.de³) sollen daher im Fall einer Gasmangellage geschützte Verbraucher auf den „Komfort“-Anteil ihres Gasbezugs verzichten, um den lebenswichtigen Gasbezug nicht geschützter Kunden möglichst lange aufrechtzuerhalten.

6.1 Wie bewertet die Staatsregierung die aktuelle Versorgungslage mit Gas?

Die Gasversorgung in Deutschland und Bayern ist aktuell stabil, die Versorgungssicherheit ist gewährleistet.

6.2 Wie bewertet die Staatsregierung die aktuell niedrigen Gasspeicherstände in Bayern?

Wie in der Antwort auf Frage 4.1 ausgeführt, halten es die FNB für sinnvoll und notwendig, dass ein durchschnittlicher Füllstand von circa 80 Prozent in den Gasspeichern

3 https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Gasversorgung/Krisenvorbereitung/Download/geschueKunden.pdf?__blob=publicationFile&v=2

bis zum Beginn des Winters erreicht werden sollte, was dementsprechend auch für die für Süddeutschland maßgeblichen Gasspeicher gilt. Zu diesen zählen neben den bayerischen Speichern auch die großen und bereits gut gefüllten österreichischen Speicher Haidach und 7Fields, da diese an das bayerische Fernleitungsnetz angeschlossen sind. Am 9. September 2025 lag der Füllstand der für die Versorgungssicherheit in Süddeutschland maßgeblichen Speicher bei rd. 72,7 Prozent und steigt weiter. Entscheidend ist die weitere konstante Befüllung.

7.1 In welchem Austausch steht die Staatsregierung mit der Bundesregierung und der Bundesnetzagentur in Bezug auf die aktuelle Versorgungslage?

7.2 Welche Handlungsspielräume hat die Staatsregierung eigenständig, um eine mögliche Mangellage abzufedern?

Die Fragen 7.1 und 7.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf Landesebene besteht kein eigenständiger Handlungsspielraum, um eine mögliche Mangellage abzufedern. Das StMWi setzt sich daher gegenüber der Bundesregierung fortlaufend für die Sicherstellung der Gasversorgungssicherheit in Süddeutschland ein (vgl. dazu die Antwort auf Frage 3.1).

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.